

## **Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)**

*Senat der Republik, 5.-7. November 2014*

### **BEWÄHRTE VERFAHREN**

• *Zum Akronym: Wie bei der Konferenz in Athen vereinbart verwendet die Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik das Akronym "IPC GASP/GSVP" ("IPC CFSP/CSDP").*

*Zur Teilnahme an der Interparlamentarischen Konferenz: Die Geschäftsordnung ist eindeutig so zu verstehen, dass jedes nationale Parlament bis zu sechs Delegierte und das Europäische Parlament bis zu sechzehn Delegierte aus den zuständigen Ausschüssen für die Teilnahme an der Interparlamentarischen Konferenz benennen kann. Jedes Parlament legt die Größe und Zusammensetzung seiner Delegation im Rahmen dieser Quote selbst fest.*

*Zur Präsidentschaft: Das Präsidentschaftsparlament bereitet die Interparlamentarische Konferenz in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und der vorangegangenen und nachfolgenden Präsidentschaft vor und koordiniert gegebenenfalls die Positionen zu aktuellen oder dringenden Angelegenheiten, die mit der Interparlamentarischen Konferenz in Zusammenhang stehen. Die Präsidentschaft arbeitet soweit möglich mit den nationalen Delegationen zusammen; Beiträge werden jederzeit begrüßt. Zwecks Gewährleistung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit wird das Sekretariat vom Präsidentschaftsparlament gestellt. Die Veröffentlichung aller offiziellen Dokumente sollte das Vorrecht des Präsidentschaftsparlaments sein und fallweise entschieden werden.*

*Zur Kommunikation und Kooperation zwischen den Delegationen: Die bereits vorhandenen Netzwerke (d.h. die Vertreter der Parlamente in Brüssel, die Netzwerke in den Hauptstädten, IPEX) haben sich als zweckmäßig und für die Förderung der Kommunikation und Kooperation zwischen Delegationen geeignet erwiesen.*

*Zur Qualität der Debatten: Die Interparlamentarische Konferenz hat sich bereits erfolgreich etabliert und Debatten über aktuelle Themen, Arbeitsgruppen und parallel stattfindende Workshops organisiert; diese sollten als nützliches Instrument für die Verbesserung der Effektivität und Qualität des Austauschs zwischen den Delegierten weiterentwickelt werden. Auch die Beiträge von eingeladenen Experten, die im Rahmen von Workshops Vorträge vor der Interparlamentarischen Konferenz hielten, wurden positiv bewertet. In diesem Sinne sollten Vorschläge, längere Beiträge von Rednern im Plenum zugunsten von mehr Möglichkeiten für Fragen und Antworten insbesondere zwischen Delegierten einzuschränken, weiter geprüft werden, um allen anwesenden Parlamenten bzw. Kammern die Möglichkeit zu geben, sich in die Debatten einzubringen.*

*Zum Konsensgrundsatz: Entsprechend dem Konsensgrundsatz sollte es im Entscheidungsprozess keine Ausnahmen geben.*

*Zu den Schlussfolgerungsentwürfen der Interparlamentarischen Konferenz: Es herrscht Übereinstimmung dahingehend, dass die Praxis des rechtzeitigen Versands von Schlussfolgerungsentwürfen (in englischer und französischer Sprache) vor der jeweiligen Sitzung der Interparlamentarischen Konferenz fortgeführt werden sollte. Allerdings wäre es im Hinblick auf die Notwendigkeit, schnell auf aktuelle Ereignisse und Themen zu reagieren, nicht hilfreich, dem Präsidentschaftsparlament unrealistische Fristen zu setzen; der Grundsatz, möglichst rechtzeitig vor der Interparlamentarischen Konferenz Schlussfolgerungsentwürfe vorzulegen, sollte befolgt und eingehalten werden. Schlussfolgerungsentwürfe könnten vorab versandt oder - auf der Grundlage der seitens der Präsidentschaft zu Beginn der Konferenz festgelegten Frist - während der Konferenz hinterlegt werden.*

• *Zur Anwesenheit der Hohen Vertreterin: Die regelmäßige Teilnahme der Hohen Vertreterin bei der Interparlamentarischen Konferenz und die anschließende Diskussion haben sich als fruchtbar und nützlich für die Debatte über die Prioritäten und Strategien der EU im Bereich der GASP und GSVP erwiesen. Die Durchführung einer speziellen Plenarsitzung mit der Hohen Vertreterin wird ebenfalls als sinnvolles Instrument für die Befassung mit ursprünglich nicht vorgesehenen aktuellen Themen erachtet. Die angenommenen Schlussfolgerungen der Interparlamentarischen Konferenz werden der Einladung an die Hohe Vertreterin zur Teilnahme an der nächsten Sitzung als Impuls für weitere Diskussionen und Kommentare beigelegt. Weitere Beiträge von Seiten des EAD bei der Interparlamentarischen Konferenz werden von den Delegierten positiv gesehen.*

*Zu den Fraktionen: Die Präsidentschaft hat bereits Räumlichkeiten für die Fraktionen, die sich an den europäischen politischen Parteien orientieren, für die Durchführung informeller Sitzungen vor den Treffen der Interparlamentarischen Konferenz zur Verfügung gestellt.*

*Zur Veröffentlichung der entsprechenden Dokumente: Das Präsidentschaftsparlament gewährleistet, dass alle im Zusammenhang mit dem Treffen der Interparlamentarischen Konferenz stehenden und in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Dokumente auf der IPEX-Seite im Internet zur Verfügung gestellt werden.*